Regelplan C II / 3 / c mod

Bewegliche Arbeitsstelle

(nur bei Tageslicht und guten Sichtverhältnissen)

Bankettarbeiten und Grabenaushub

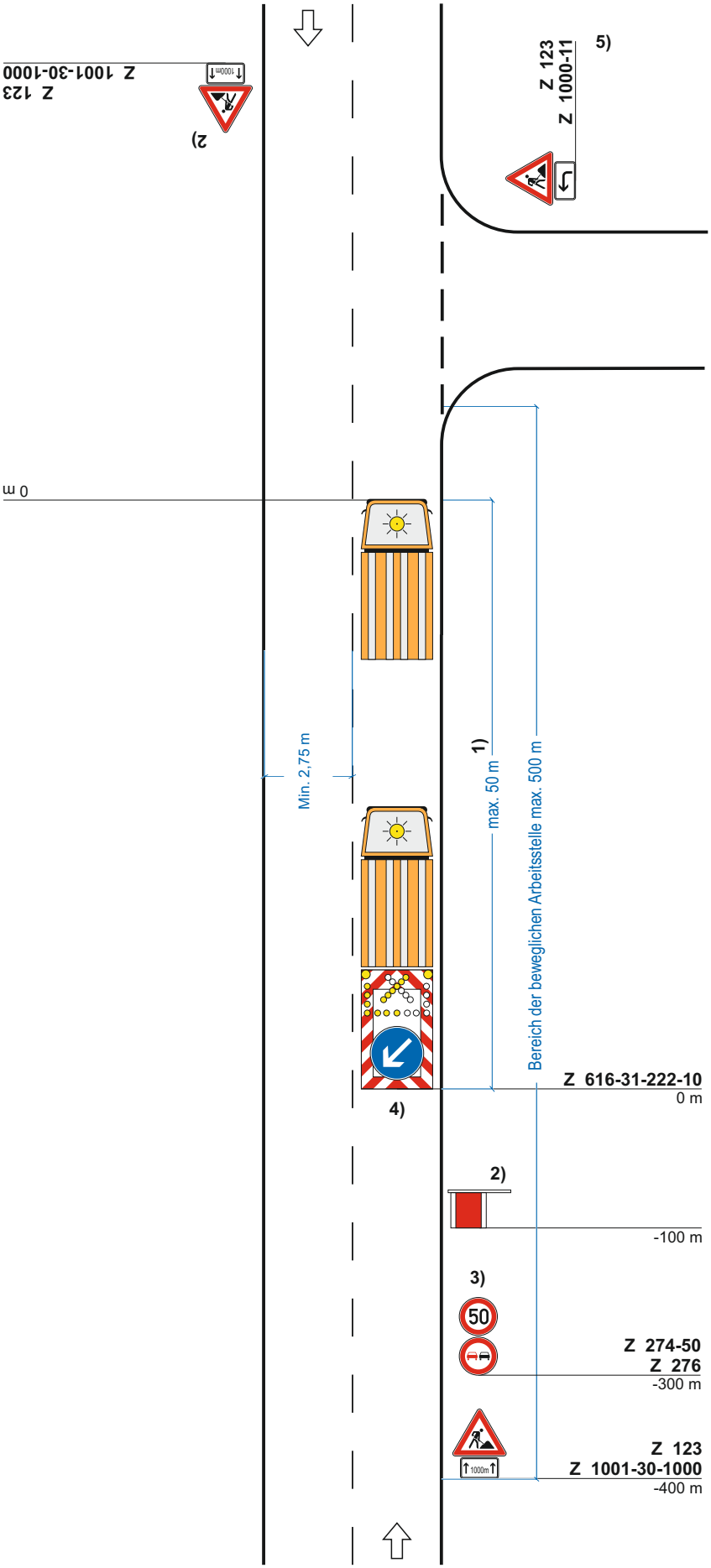

Sollte der Schwenkbereich des Arbeitsgerätes über die zu bearbeitende Fahrbahnseite hinaus gehen, ist dieser Plan unwirksam

Gleichgelagert sind Straßenabschnitte mit Kuppen und Krümmen. In diesem Fall ist der Verkehrszeichenplan CI/5/a oder innerorts BI/6/a anzuwenden (mit LZA)

1) Bei unübersichtlichen Straßen max. 25 m

2) In Ausnahmefällen zusätzlich Warnposten oder Vorwarneinrichtung

3) Vorwarntafel nut, wenn Absperrtafel oder Sicherungsfahrzeug nicht aus einer Entfernung von min. 200 m zu erkennen

4) Fahrbare Absperrtafel (Z615)

5) Nur, wenn die Baustelle sich im direkten Knotenpunktsbereich befindet

Alle stationären Verkehrzeichen, die im Widerspruch stehen, werden unwirksam gemacht.

Alle im Verkehrszeichenplan angegebenen Verkehrszeichen sind im Bedarffall örtlich anzupassen.

Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)